

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/5994 –

Werkverträge in Bundesministerien und -behörden

Vorbemerkung der Bundesregierung

1. Die Bundesministerien und -behörden führen keine Statistiken über die Anzahl der abgeschlossenen Werkverträge. Da vorgehaltene Zahlen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht zur Verfügung standen, wurde eine Eilumfrage unter den Ressorts veranlasst. Die ermittelten Zahlenangaben sind aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und im Hinblick auf den hohen Detaillierungsgrad der Fragen teilweise nur bedingt aussagefähig.
2. Bei einigen Bundesministerien hat sich der Ressortzuschnitt zu Beginn der 16. Legislaturperiode geändert, weshalb Zahlenangaben der 15. und 16. Legislaturperiode nicht vergleichbar sind.
3. Hinsichtlich der Fragen 3 und 4 zu den Firmen, an die Werkverträge vergeben wurden, und dem an sie vergebenen Auftragsvolumen werden Einzelangaben nicht mitgeteilt mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wählende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und § 22 Nr. 6 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A (VOL/A), wonach es in nationalen Vergabeverfahren unzulässig ist, Auftragnehmer und Auftragswerte preiszugeben.

Soweit die gewünschten Angaben ermittelt werden konnten, ergibt sich die Antwort der Bundesregierung aus den nachfolgenden Aufstellungen:

1. Wie viele Werkverträge haben die einzelnen Bundesministerien aktuell vergeben, und wie hoch sind die durchschnittlichen Ausgaben pro Werkvertrag bezogen auf die einzelnen Bundesministerien?

BMAS 55 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 554 277 Euro.

AA Nicht ermittelbar, Gesamthöhe im Inland ca. 518 Mio. Euro.

BMI 54 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 43 200 Euro.

BMF	17 Werkverträge, Auftragswert zwischen 34 000 und 139 000 Euro.
BMWi	120 Werkverträge, durchschnittlicher Auftragswert von 102 000 Euro.
BMELV	7 Werkverträge, durchschnittlicher Auftragswert von 87 000 Euro.
BMFSFJ	4 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 104 600 Euro.
BMG	14 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 220 000 Euro.
BMVBS	109 Werkverträge mit einem Gesamtwert von 112 Mio Euro.
BMU	40 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 75 000 Euro.
BMZ	15 Werkverträge mit durchschnittlichem Auftragswert von 56 818 Euro.

2. Wie hoch ist die jeweilige Anzahl der an den Standorten Bonn und Berlin aktuell über Werkverträge Beschäftigten, bezogen auf die einzelnen Bundesministerien, und wie hat sich diese Zahl seit der 15. Legislaturperiode geändert?

BMAS	16. Legislaturperiode in Berlin: ein Beschäftigter
AA	16. Legislaturperiode in Berlin: 50 Beschäftigte, 15. Legislaturperiode: 40 Beschäftigte
	16. Legislaturperiode in Bonn: 2 Beschäftigte, ebenso 15. Legislaturperiode
BMI	16. Legislaturperiode: 20 Beschäftigte, 15. Legislaturperiode: 38 Beschäftigte
BMFSFJ	16. Legislaturperiode: 7 Beschäftigte (Berlin 5, Bonn 2) 15. Legislaturperiode: 9 Beschäftigte (Berlin 7, Bonn 2)
BMG	16. Legislaturperiode in Berlin: ein Beschäftigter
BMVBS	16. Legislaturperiode: 6 Beschäftigte, 15. Legislaturperiode: 3 Beschäftigte
BMU	16. Legislaturperiode in Berlin: 41 Beschäftigte, in Bonn: 18 Beschäftigte
BMZ	16. Legislaturperiode: 2 Beschäftigte, 15. Legislaturperiode: 6 Beschäftigte

3. Wie viele Werkverträge haben die einzelnen Bundesministerien in der 15. bzw. 16. Legislaturperiode an Firmen bzw. Einzelpersonen vergeben, und welche Firmen wurden dabei von den einzelnen Bundesministerien berücksichtigt?

Hinsichtlich der Nennung von Firmen und Einzelpersonen siehe Vorbemerkung Nr. 3.

BMAS	16. Legislaturperiode: 836 Werkverträge mit Firmen, 482 mit Einzelpersonen
BMI	16. Legislaturperiode: 671 Werkverträge
BMF	16. Legislaturperiode: 208, 15. Legislaturperiode: 345 Werkverträge

BMWi	16. Legislaturperiode: 380, 15. Legislaturperiode: 1 100 Werkverträge
BMELV	16. Legislaturperiode: 13, 15. Legislaturperiode: 21 Werkverträge
BMFSFJ	16. Legislaturperiode: 8 Werkverträge, 15. Legislaturperiode: 5
BMG	16. Legislaturperiode: 47 Werkverträge
BMVBS	16. Legislaturperiode: 77 Werkverträge, 15. Legislaturperiode: 54
BMU	16. Legislaturperiode: Verträge mit 21 Firmen und 19 Einzelpersonen
BMZ	16. Legislaturperiode: 61 Werkverträge, 15. Legislaturperiode: 77

4. Wie hoch ist das an die einzelnen Firmen jeweils vergebene Auftragsvolumen, und wie hat sich dieses seit der 15. Legislaturperiode verändert?

Siehe Vorbemerkung Nummer 3.

5. Wie hoch ist die Anzahl der über Werkverträge Beschäftigten im nachgeordneten Bereich der einzelnen Bundesministerien, und wie hat sich diese Anzahl seit der 15. Legislaturperiode verändert?

BMAS	16. Legislaturperiode: 6 Beschäftigte
BMI	16. Legislaturperiode: 667 Beschäftigte
BMF	16. Legislaturperiode: 17, 15. Legislaturperiode: 24 Beschäftigte
BMWi	16. Legislaturperiode: 43, 15. Legislaturperiode: 40 Beschäftigte
BMFSFJ	16. Legislaturperiode: 12 Beschäftigte
BMG	16. Legislaturperiode: 89 Beschäftigte
BMVBS	16. Legislaturperiode: 9, 15. Legislaturperiode: 9 Beschäftigte
BMU	16. Legislaturperiode: 4, 15. Legislaturperiode: 5 Beschäftigte

6. Welchen Referaten der einzelnen Bundesministerien in Bonn bzw. Berlin ist mehr als eine Person zugeordnet, die über einen Werkvertrag beschäftigt ist?

AA	Referate 114, 115 und K02.
BMFSFJ	Referate 103 (Berlin) und 105 (Bonn).
BMVBS	1 Referat.
BMU	Referate ZG III 4, KI I 1, KI II 5, KI III 1, KI III 3, KI III 4, RS I 5, N I 2 und N I 4.

7. In wie vielen Referaten der einzelnen Bundesministerien an den Standorten Bonn und Berlin arbeiten keine, eine, zwei, drei bzw. mehr als drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, die über einen Werkvertrag beschäftigt sind?

BMAS	Berlin: In einem Referat arbeitet eine über Werkvertrag beschäftigte Person.
BMI	Berlin: In einem Referat arbeitet eine über Werkvertrag beschäftigte Person.

AA	In 5 Referaten arbeiten über Werkverträge beschäftigte Personen.
BMFSFJ	In 2 Referaten arbeitet je 1 Person, in 2 Referaten drei oder mehr über einen Werkvertrag beschäftigte Personen.
BMG	In einem Referat arbeitet eine über Werkvertrag beschäftigte Person.
BMVBS	In 4 Referaten arbeitet je 1 Person, in einem Referat 2 Personen.
BMU	Berlin: In 7 Referaten arbeiten je 1 Person, in 3 Referaten 2 Personen, in 5 Referaten 3 und mehr Personen. Bonn: In 7 Referaten arbeiten je 1 Person, in einem Referat 2 Personen, in 2 Referaten 3 oder mehr Personen.

8. Wie haben sich die Aufwendungen der einzelnen Bundesministerien für Werkverträge seit der 15. Legislaturperiode geändert?

Die Aufwendungen haben sich unterschiedlich entwickelt. Sie sind teilweise gleich geblieben, sind teilweise niedriger und haben sich teilweise erhöht.

9. In wie vielen Fällen wurden seit der 15. Legislaturperiode Personen, die über einen Werkvertrag bei einem Bundesministerium beschäftigt waren, später fest eingestellt?

Siehe hierzu Vorbemerkung Nummer 1.